



[Hauptmenü öffnen](#)

Suchen

Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung

(Quelle: Liechtensteinisches Landesarchiv, LI LA U 095, Bild: Sabrina Vogt)

Hinweis vom 12. Mai 2021

Neu findet sich auf [verfassung.li](#) auch die Kommentierung von Art. 113 LV, der das Verfahren für die Abschaffung der Monarchie regelt.

Auch wenn es unwahrscheinlich erscheint, dass diese mit der Revision von 2003 in die Verfassung aufgenommene Bestimmung jemals zur Anwendung gelangt, handelt es sich bei [Art. 113 LV](#) doch um eine wichtige Bestimmung. Sie hat über die Grenzen von Liechtenstein hinaus Beachtung gefunden, weil sie die Demokratie und die Monarchie beschlägt. Die Kommentierung erläutert die von Art. 113 LV gemachten Vorgaben für diese spezielle Form der Verfassungsrevision und unterzieht sie einer kritischen Analyse.

Mit der Erläuterung von Art. 113 LV ist die Kommentierung des XI. Hauptstückes über die Verfassungsgewähr komplett. Ebenso sind nun alle Verfassungsbestimmungen über die politischen Rechte einer Kommentierung zugeführt.

Über den Verfassungskommentar

Bei dem vom Liechtenstein-Institut herausgegebenen Kommentar zur Liechtensteinischen Verfassung vom 5. Oktober 1921 handelt es sich um den ersten wissenschaftlichen Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. Er füllt auch deshalb eine Lücke zum liechtensteinischen Verfassungsrecht.

Der Kommentar verfolgt verschiedene Ziele:

- Die Kommentierung der Verfassungsbestimmungen erschliesst das liechtensteinische Verfassungsrecht.
- Bei den einzelnen Verfassungsbestimmungen werden angeführt
 - die Materialien aus dem Prozess der Verfassungsgebung,
 - die einschlägigen Urteile der liechtensteinischen Gerichte,
 - die Literatur zum liechtensteinischen Verfassungsrecht,
 - ausländische Literatur und Judikatur, soweit sie für das Verständnis des liechtensteinischen Verfassungsrechts von Bedeutung sind.

Überdies erleichtert ein allgemeines Literaturverzeichnis den Einstieg ins liechtensteinische Verfassungsrecht. Somit bietet der Kommentar einen Zugang zu den verschiedenen – nicht nur



rechtswissenschaftlichen, sondern auch historischen und politikwissenschaftlichen – Abhandlungen zum liechtensteinischen Staats- und Verwaltungsrecht.

- Selbstverständlich wird die Entstehungsgeschichte von der Landständischen Verfassung von 1818 über die Konstitutionelle Verfassung von 1862 bis hin zum geltenden Verfassungsrecht eingehend erläutert.
- Indem der Kommentar im Internet für jedermann von überall her kostenlos zugänglich ist, verbreitert er die Kenntnis vom liechtensteinischen Verfassungsrecht nicht nur in Liechtenstein selber, sondern über die Grenzen des Fürstentums Liechtenstein hinaus. Der Kommentar erleichtert damit den Rechtsvergleich mit dem liechtensteinischen Recht.
- Als Leserinnen und Leser angesprochen sind nicht nur Juristinnen und Juristen, sondern alle, die sich einen Überblick über das liechtensteinische Verfassungsrecht verschaffen wollen oder Antworten auf einzelne verfassungsrechtliche Fragen suchen.

Kontakt

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Bendern
Liechtenstein

info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

Abgerufen von „<https://verfassung.li/Verfassung.li>“

Verfassungskommentar

- [Datenschutz](#)
- [Klassische Ansicht](#)